

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 47

FREITAG, DEN 19. JUNI

2015

Inhalt:

	Seite		Seite
Öffentliche Zustellung.....	1021	Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Hölting- baum –	1022
Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg).....	1021	Dritte Änderung der Grundordnung der Hochschule für bildende Künste Hamburg	1022
Aufhebung der Wegefläche Landwehrplatz	1022	Achte Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Bildende Künste“ an der Hochschule für bildende Künste Hamburg	1023
Widmung einer Wegefläche – Simon-von-Utrecht- Straße –	1022	Zehnte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Bildende Künste“ an der Hochschule für bildende Künste Hamburg	1024
Widmung der Wegefläche Otto-Sill-Brücke, Binnen- hafenbrücke.....	1022		
Widmung von Wegeflächen – Borgstücken –	1022		
Widmung von Wegeflächen – Strenge –	1022		

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Karsten Diers, geboren am 20. April 1966, zuletzt wohnhaft Am Schützenhof 3, 26215 Wiefelstede, ist unbekannt.

Bei dem Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg, Gänsemarkt 36, VI. Obergeschoss, 20354 Hamburg, wird am 22. Juni 2015 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass ein Schreiben in der Verwaltungsstelle, Gänsemarkt 36, Zimmer 735, 20354 Hamburg, montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 6. Juli 2015 als bewirkt.

Hamburg, den 10. Juni 2015

Der Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. S. 1021

Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umwelt- verträglichkeitsprüfung (UVPg)

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich G2 Planung und Entwurf Hochwasserschutz, hat am 4. Mai 2015 beim Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz,

Fachbereich G4 Deichverteidigung und Deichaufsicht (Plan-genehmigungsbehörde), die förmliche Zulassung für die kleinräumige Änderung der binnenseitigen Deichgrund-grenze an der Hochwasserschutzanlage Haulander Haupt-deich beantragt. Der Antrag beruht auf § 55 Absatz 2 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) in Verbindung mit § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Das Vorhaben stellt eine wesentliche Umgestaltung einer vorhandenen Hochwasserschutzanlage dar und fällt damit unter Nummer 1.13.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (Hmb-UVPg) (Bau eines Deiches oder Dammes, der den Hochwasserabfluss beeinflusst). Die danach erforderliche stand-ortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltver-träglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetz-lichen Kriterien nach Einschätzung der Plangeneh-migungsbehörde im Einvernehmen mit den Ämtern für Umweltschutz und für Natur- und Ressourcenschutz der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt keine erhebli-chen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären (§ 12 UVPg).

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3a UVPg).

Hamburg, den 3. Juni 2015

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht**

Amtl. Anz. S. 1021

Aufhebung der Wegefläche Landwehrplatz

Die Entwidmung der im Bezirk Hamburg-Mitte belegenen Wegefläche Landwehrplatz (Flurstück 466), Gemarkung Borgfelde, nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen erfolgte mit Verfügung vom 2. März 2015 und wurde im Amtlichen Anzeiger vom 13. März 2015 Nummer 21 Seite 575 bekannt gemacht.

Die Straße Landwehrplatz wird aufgehoben.

Hamburg, den 19. Mai 2015

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1022

Widmung einer Wegefläche – Simon-von-Utrecht-Straße –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung St. Pauli-Süd, belegene Straßenverbreiterungsfläche Simon-von-Utrecht-Straße (Flurstück 1497) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Klosterwall 8, Raum 127, 129, 20095 Hamburg, eingesehen werden:

Hamburg, den 21. Mai 2015

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1022

Widmung der Wegefläche Otto-Sill-Brücke, Binnenhafenbrücke

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte belegene Wegefläche Otto-Sill-Brücke (Flurstück 1682 teilweise der Gemarkung Neustadt-Süd und Flurstück 1749 teilweise der Gemarkung Altstadt-Süd) sowie Binnenhafenbrücke (Flurstück 1544 teilweise der Gemarkung Altstadt-Süd) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Raum 128, 129, Klosterwall 8, 20095 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 26. Mai 2015

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1022

Widmung von Wegeflächen – Borgstücken –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Jenfeld, Ortsteil 512, belegene Wegefläche Borgstücken (Flurstück 1053 [3237 m²]), vom Denksteinweg bis zum Schiffbe-

ker Weg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für die Wegefläche von der Kehre bis einschließlich der Zufahrt zum Flurstück 1031 wird die Widmung auf den Fußgängerverkehr und den Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 2,8 t zulässigen Gesamtgewichts, und die restliche Wegeverbindung bis zum Schiffbeker Weg auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr beschränkt.

Hamburg, den 18. Mai 2015

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1022

Widmung von Wegeflächen – Streng –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegene Wegefläche Streng (Flurstück 1153 [1236 m²]), vom Schwarzbuchenweg abzweigend und bis einschließlich der Zufahrt für das Schulgelände Hausnummer 5 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem Fußgängerverkehr und dem Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts gewidmet. Die daran anschließende, bis zum Schulteßdamm verlaufende Wegefläche wird mit sofortiger Wirkung dem Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Die Widmung vom 6. Dezember 1977 wird aufgehoben.

Hamburg, den 18. Mai 2015

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1022

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Höltigbaum –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Neu-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene öffentliche Wegefläche Höltigbaum (Flurstück 2353 teilweise) für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 18. Mai 2015

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1022

Dritte Änderung der Grundordnung der Hochschule für bildende Künste Hamburg

Vom 8. Juni 2015

Der Hochschulrat hat am 8. Juni 2015 die am 18. Dezember 2014 vom Hochschulsenat der Hochschule für bildende Künste Hamburg auf Grund von § 85 Absatz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 2. Dezember 2014 (HmbGVBl. S. 495, 500) beschlossene Änderung der Grundordnung der Hochschule für bildende Künste Hamburg vom 12. Dezember 2006 (Amtl. Anz. 2007 Nr. 46 S. 1356), zuletzt geändert am 7. Juni 2010 (Amtl. Anz.

2010 Nr. 93 S. 2335), gemäß § 84 Absatz 1 Nummer 3 HmbHG in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Änderung von § 2
- § 2 Änderung von § 8 Absatz 3
- § 3 Inkrafttreten

§ 1

Änderung von § 2

§ 2 Absatz 3 erhält eine neue Fassung:

„Der Studiengang wird auf Grundlage der Beschlüsse des Hochschulrates gemäß § 84 Absatz 1 Nummer 3 HmbHG vom Hochschulsenat gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 6 HmbHG eingerichtet. § 52 Absatz 7 HmbHG bleibt unberührt.“

§ 2 Absatz 4 erhält eine neue Fassung:

„Studienschwerpunkte werden auf Grundlage der Beschlüsse des Hochschulrates gemäß § 84 Absatz 1 Nummer 3 HmbHG vom Hochschulsenat gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 4 HmbHG eingerichtet.“

§ 2

Änderung von § 8 Absatz 3

§ 8 Absatz 3 erhält eine neue Fassung:

„Die Amtszeit der Kanzlerin oder des Kanzlers beträgt neun Jahre. Wiederwahl und Wiederbestellung ist möglich.“

§ 3

Inkrafttreten

Die Änderung der Grundordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 8. Juni 2015

Hochschule für bildende Künste Hamburg

Amtl. Anz. S. 1022

Achte Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Bildende Künste“ an der Hochschule für bildende Künste Hamburg

Vom 21. Mai 2015

Das Präsidium der Hochschule für bildende Künste Hamburg hat am 21. Mai 2015 die vom Hochschulsenat am 21. Mai 2015 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 2. Dezember 2014 (HmbGVBl. S. 495, 500) beschlossene achte Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Bildende Künste“ vom 18. Juli 2008 (Amtl. Anz. 2008 Nr. 77 S. 1947) in der Fassung vom 30. April 2015 (Amtl. Anz. 2015 Nr. 36 S. 888) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Änderung von § 5 Absatz 2
- § 2 Änderung von § 7 Absatz 1
- § 3 Änderung von § 21
- § 4 Inkrafttreten

§ 1

Änderung von § 5 Absatz 2

§ 5 Absatz 2 Punkt 3 wird wie folgt konkretisiert:

Entscheidung über die Anrechnung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen

§ 2

Änderung von § 7 Absatz 1

§ 7 Absatz 1 wird um folgenden Satz ergänzt:

Dabei entspricht ein ECTS-Anrechnungspunkt (credit) einer Arbeitsbelastung von ca. 30 Zeitstunden.

§ 3

Änderung von § 21

§ 21 erhält eine neue Überschrift:

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

§ 21 Absatz 1 erhält eine neue Fassung:

Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an einer Universität, gleichgestellten Hochschule, in staatlich anerkannten Fernstudien, an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere in Studiengängen an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fachhochschulen erbracht worden sind, sind auf Antrag des bzw. der Studierenden anzurechnen, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der aufnehmenden Hochschule zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen. Bei der Überprüfung ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und -bewertung vorzunehmen. Eine Anerkennung mit Auflagen ist möglich.

§ 21 Absatz 2 erhält eine neue Fassung:

Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Kooperationsverträge der Hochschule für bildende Künste mit anderen Institutionen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften bzw. Austauschprogrammen zu beachten.

§ 21 Absatz 3 erhält eine neue Fassung:

Auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten, die jenen gleichwertig und für einen erfolgreichen Abschluss des Studiengangs erforderlich sind, sind in einem Umfang von bis zur Hälfte auf die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen anzurechnen.

§ 21 erhält einen neuen Absatz 4 und einen neuen Absatz 5:

Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Werden Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, zu übernehmen und in die Abschlussnote einzubeziehen. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen wird die Prüfungsleistung mit „bestanden“ ausgewiesen.

Absatz 5 erhält folgende Fassung:

Die Entscheidung über die Anrechnung nach den Absätzen 1 bis 4 trifft der Prüfungsausschuss. Ein entsprechender Antrag des bzw. der Studierenden ist über die Studierendenverwaltung an den Prüfungsausschuss zu richten. Dem

Antrag sind die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen beizufügen.

§ 4

Inkrafttreten

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung des Präsidiums der Hochschule für bildende Künste Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 21. Mai 2015

Hochschule für bildende Künste Hamburg

Amtl. Anz. S. 1023

Zehnte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Bildende Künste“ an der Hochschule für bildende Künste Hamburg

Vom 21. Mai 2015

Das Präsidium der Hochschule für bildende Künste Hamburg hat am 21. Mai 2015 die vom Hochschulsenat am 21. Mai 2015 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 2. Dezember 2014 (HmbGVBl. S. 495, 500) beschlossene zehnte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Bildende Künste“ vom 15. November 2007 (Amtl. Anz. 2008 Nr. 77 S. 1936) in der Fassung vom 30. April 2015 (Amtl. Anz. 2015 Nr. 36 S. 888) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Änderung von § 4 Absatz 2

§ 2 Änderung von § 6

§ 3 Änderung von § 16 Absatz 4

§ 4 Inkrafttreten

§ 1

Änderung von § 4 Absatz 2

§ 4 Absatz 2 Punkt 3 wird wie folgt konkretisiert:

Entscheidung über die Anrechnung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen

§ 2

Änderung von § 6

§ 6 erhält eine neue Überschrift:

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

§ 6 Absatz 1 erhält eine neue Fassung:

Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an einer Universität, gleichgestellten Hochschule, in staatlich anerkannten Fernstudien, an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere in Studiengängen an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie

an Fachhochschulen erbracht worden sind, sind auf Antrag des bzw. der Studierenden anzurechnen, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der aufnehmenden Hochschule zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen. Bei der Überprüfung ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und -bewertung vorzunehmen. Eine Anerkennung mit Auflagen ist möglich.

§ 6 Absatz 2 erhält eine neue Fassung:

Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Kooperationsverträge der Hochschule für bildende Künste mit anderen Institutionen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften bzw. Austauschprogrammen zu beachten.

§ 6 erhält einen neuen Absatz 3 und einen neuen Absatz 4, die bisherigen Absätze 3 und 4 werden zu den Absätzen 5 und 6; der neue Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten, die jenen gleichwertig und für einen erfolgreichen Abschluss des Studiengangs erforderlich sind, sind in einem Umfang von bis zur Hälfte auf die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen anzurechnen.

Der neue Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Werden Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, zu übernehmen und in die Abschlussnote einzubeziehen. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen wird die Prüfungsleistung mit „bestanden“ ausgewiesen.

Absatz 5 (neue Nummerierung) erhält eine neue Fassung:

Die Entscheidung über die Anrechnung nach den Absätzen 1 bis 4 trifft der Prüfungsausschuss. Ein entsprechender Antrag des bzw. der Studierenden ist über die Studierendenverwaltung an den Prüfungsausschuss zu richten. Dem Antrag sind die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen beizufügen.

§ 3

Änderung von § 16 Absatz 4

§ 16 Absatz 4 wird um folgenden Satz ergänzt:

Dabei entspricht ein ECTS-Punkt (credit) einer Arbeitsbelastung von ca. 30 Zeitstunden.

§ 4

Inkrafttreten

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung des Präsidiums der Hochschule für bildende Künste Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 21. Mai 2015

Hochschule für bildende Künste Hamburg

Amtl. Anz. S. 1024

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 15 A 0213

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 – 2 00,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 – 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **15 A 0213**
Rückbau Edelstahlkücheneinrichtung
Maßnahme: 4121 K 1458
Abbruch Hs 20 + Interims
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Bundeswehrkrankenhaus,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Demontage und Verwertung einer kompletten, ca. 20 Jahre alten aber kaum benutzten Küchenanlage, komplett aus Edelstahl. 8m Ausgabebresen mit Tablett-schiene, Unterbau und Kühlelementen, diverse Arbeitstische, Spülen, Schränke, E-Herd, Fritösen, Dunstabzug, elektr. Rolläden sowie einer kompletten 11 m³-Kühlzelle. Fotodokumentation liegt der Ausschreibung bei.
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 34. Kalenderwoche 2015
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 35. Kalenderwoche 2015
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle@bba.hamburg.de
Bewerbungsschluss: 30. Juni 2015
Versand der Verdingungsunterlagen: 6. Juli 2015
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 5,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210 333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 15 A 0213

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
21. Juli 2015, 10.00 Uhr
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 21. August 2015

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/42842-450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 15. Juni 2015

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

485

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/42823-6294,
Telefax: 040/42731-0143,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Kirchenheerweg 223, 21037 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 33/15 S**

Erstellung eines 2-geschossigen Neubaus als Anbau an den vorhandenen Altbau. Der Anbau wird mittels eines Verbindungsbaus an den denkmalgeschützten Altbau angebunden. Der zu erstellende Erweiterungsbau ist nicht unterkellert, wird tiefgegründet und in Massivbauweise erstellt, erhält eine Klinkerfassade, ein Flachdach mit Gefälledämmung und Dachbegrünung. Der zweigeschossige Verbindungsbau erhält beidseitig eine 2-geschossige Pfosten-Riegel-Fassade.

Gewerk Rohbau

Leistungsumfang:

- WU-Sohle, ca. 800 m²
- Pfahlkopflatten und -balken, ca. 150 m³
- Beton-Wände, ca. 80 m²
- Stützen, ca. 400 m
- UZ/ÜZ, ca. 600 m
- Decken, ca. 1500 m²
- KS-Wände, ca. 700 m²
- Verblendmauerwerk, ca. 760 m²
- Treppen, ca. 6,5 m³

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Baubeginn: ca. Oktober 2015
Bauende: Juli 2016
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 15. Juni 2015 bis 3. Juli 2015, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen, Barzahlung ist nicht möglich.

Empfänger:

SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
IBAN DE 252 00000000020101529,
BIC MARKDEF1200,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB Ö 33/15 S

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bitte Anforderungsschreiben zusammen mit dem Zahlungsbeleg an die Anschrift unter Buchstabe a) per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Gewerk und die Vergabenummer angeben.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 6. Juli 2015, 11.20 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 6. Juli 2015, 11.20 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bei der Submission zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
oder
 - Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate),
 - Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
 - Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
 - Umsätze aus den letzten drei Jahren (2012, 2013, 2014),

- mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,
- und

- gültige Freistellungsbescheinigung.

Sofern Nachunternehmer einbezogen werden, sind die vorgehenden Angaben/Unterlagen mit dem Angebot auch für die Nachunternehmer einzureichen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 4. August 2015.

w) Beschwerdestelle:

FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 12. Juni 2015

Die Finanzbehörde

486

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 63 28,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Neumann-Reichardt-Straße 20, 22041 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 34/15 G**

Auf dem Schulgelände des Charlotte-Paulsen-Gymnasiums in der Neumann-Reichardt-Straße 20 in Hamburg, Stadtteil Wandsbek, soll ein Neubau errichtet werden. Der Neubau soll für die Jahrgänge 8-10 und ausschließlich für schulinterne Aktivitäten genutzt werden. Im Neubau sind 12 + 1 Klassen mit 306 Schülerinnen und Schülern sowie einem Kollegium von 12 Personen vorgesehen.

Der zweigeschossige Neubau ohne Unterkellerung hat eine annähernd rechteckige Kubatur mit einer maximalen Abmessung von 36,10 m x 22,95 m und einer Gesamthöhe von 8,10 m. Das Gebäude ist über eine zentrale Pausenhalle im Erdgeschoss erschlossen, über eine offene Treppe oder einen Aufzug kann der Flur im Obergeschoss erreicht werden. Dieser ist luftoffen mit der Pausenhalle im Erdgeschoss verbunden.

Die tragenden Bauteile, die Geschossdecke und die Dachdecke werden aus Stahlbeton hergestellt, die Verkleidungen und die nicht tragenden Bauteile sind im Wesentlichen in Holzrahmenbauweise geplant. Im Gebäude ist in allen Bereichen eine Holzabhangdecke in Lamellenbauweise vorgesehen.

Die Technische Gebäudeausrüstung erfolgt unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften und Standards.

- **Los 1: Zimmerer- und Holzbauarbeiten**
- **Los 2: Metallbauarbeiten**

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) Entfällt

h) **Los 1: Gewerk Zimmerer- und Holzbauarbeiten**

Leistungsumfang:

- ca. 550 m² Holzrahmenbaukonstruktion
- ca. 330 m² Holzbekleidungen, innen
- ca. 500 m² Holzbekleidungen, außen
- ca. 245 m² Fassadenbekleidung, Metall
- ca. 345 m² Holz Pfosten-Riegel-Fassade
- ca. 060 m² Holz P-R-Fassade Dachoberlicht
- ca. 470 m Aluminiumblech-Einfassungen

Los 2: Gewerk Metallbauarbeiten

Leistungsumfang:

- ca. 2.500 kg Stahlvordachkonstruktion
- ca. 1.600 kg Stahlgeländerkonstruktion
- ca. 400 m Vordachkonstruktion Sonnenschutz

Angebote sind für die Lose einzeln abzugeben. Es ist möglich für ein, mehrere oder alle Lose Angebote abzugeben. Bezüglich der Abforderung der Unterlagen beachten Sie bitte Buchstabe l).

i) Baubeginn: Juli 2015

Bauende: September 2016

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 15. Juni 2015 bis 7. Juli 2015, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).

l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro pro Los

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen, Barzahlung ist nicht möglich.

Empfänger:

SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
IBAN DE 252 00000000020101529,
BIC MARKDEF1200,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB Ö 34/15 G

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das Los oder die Lose an, für welche Sie die Unterlagen wünschen und beachten, dass der Betrag von 10,- Euro **pro Los** fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bitte Anforderungsschreiben zusammen mit dem Zahlungsbeleg an die Anschrift unter Buchstabe a) per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Gewerk und die Vergabenummer angeben.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 8. Juli 2015, für Los 1 bis 11.00 Uhr und für Los 2 bis 11.30 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift:

SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 8. Juli 2015, für Los 1 um 11.00 Uhr und für Los 2 um 11.30 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bei der Submission zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

- r) Siehe Vergabeunterlagen.
s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

oder

- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate),
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Umsätze aus den letzten drei Jahren (2012, 2013, 2014),
- mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,

und

- gültige Freistellungsbescheinigung.

Sofern Nachunternehmer einbezogen werden, sind die vorgehenden Angaben/Unterlagen mit dem Angebot auch für die Nachunternehmer einzureichen.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 6. August 2015.
w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0137

Hamburg, den 12. Juni 2015

Die Finanzbehörde

487

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/42823-6328,
Telefax: 040/42731-0143,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
c) Entfällt
d) Öffentliche Ausschreibung
e) Am Pfeilshof 20, 22393 Hamburg
f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 35/15 G**

Es handelt sich um einen 3-geschossigen Ersatzneubau mit ca. 12.650 m² BGF als Haus A und B. Der Schulbetrieb läuft während der Bauarbeiten in den Bestandsgebäuden weiter.

Die Bauausführung erfolgt in zwei Bauabschnitten:

- Ersatzneubau Haus A und B (1. Bauabschnitt)
- Abbruch restliche Bestandsgebäude (2. Bauabschnitt)

Gewerk Baustelleneinrichtung

Leistungsumfang:

Aufbau, Vorhaltung und Abbau von:

- 2 Stück Sanitärcontaineranlage Herren 6,00 m x 2,50 m mit Duschen und WC-Anlage, inkl. Herstellung Fundament und Anschluss an Stromverteiler.
- 1 Stück Sanitärcontaineranlage Damen 6,00 m x 2,50 m mit Duschen und WC-Anlage, inkl. Herstellung Fundament und Anschluss an Stromverteiler.
- 4 Stück mobile WC-Kabinen.

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
h) Entfällt
i) Baubeginn: September 2015
Bauende: Dezember 2017
j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 15. Juni 2015 bis 8. Juli 2015, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen, Barzahlung ist nicht möglich.
Empfänger:
SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
IBAN DE 252 00000000020101529,
BIC MARKDEF1200,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB Ö 35/15 G

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bitte Anforderungsschreiben zusammen mit dem Zahlungsbeleg an die Anschrift unter Buchstabe a) per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Gewerk und die Vergabenummer angeben.

- m) Entfällt
n) Die Angebote können bis zum 9. Juli 2015, 10.00 Uhr eingereicht werden.
o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 9. Juli 2015, 10.00 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bei der Submission zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
r) Siehe Vergabeunterlagen.

- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
 t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
 u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

oder

- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate),
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),

- Umsätze aus den letzten drei Jahren (2012, 2013, 2014),
 - mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,
- und
- gültige Freistellungsbescheinigung.

Sofern Nachunternehmen einbezogen werden, sind die vorgehenden Angaben/Unterlagen mit dem Angebot auch für die Nachunternehmer einzureichen.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 7. August 2015.

- w) Beschwerdestelle:

FB SBH | Schulbau Hamburg,
 Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 12. Juni 2015

Die Finanzbehörde

488

Sonstige Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
 Postanschrift:
 Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Telefon: +49/40/89 98 - 24 80
 Telefax: +49/40/89 98 - 40 09
 E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:
<http://www.desy.de>
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers:**
 Öffentlich geförderte Stiftung bürgerlichen Rechts
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Forschung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 DESY EO 016-15 Erstellung der Labortechnik für das CSSB Gebäude.
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung
 Bauauftrag
 Ausführung
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
 Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
 in der Helmholtz-Gemeinschaft,
 Notkestraße 85, 22607 Hamburg
 NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Neubau eines Zentrums für nationale und internationale Kooperationspartner mit Büroräumen, Laborflächen und Neben- und Technikräumen für unterschiedliche Institute.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge: (CPV)
 Hauptgegenstand: 45214600
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
- II.1.8) Lose: Nein

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Art/Beschreibung der Leistung: Lieferung und Montage labortechnischer Anlagen.

Umfang der Leistung:

- Ca. 22 lfdm Abzüge mit Unterbauten für Gefahrstoffe
- Ca. 37 lfdm. Sicherheitsschränke für Gefahrstoffe
- Ca. 830 lfdm. Steharbeitstische mit Laborbecken, Wandhängeschränken und Unterbauten
- Ca. 88 lfdm. Sitzarbeitstische mit Wandhängeschränken und Unterbauten
- Ca. 12 lfdm. Gasflaschenschränke
- Ca. 68 lfdm. Laborhochschränke und -regale
- Ca. 20 lfdm. Auszugsschränke
- Ca. 150 lfdm Labortrennwandsystem mit Flügeltüren und Schiebetüren
- Flüssigstickstoffversorgung mit Phasentrenner und Verteilereinheiten
- Laborgeräte (Spülmaschinen, Trockenschränke, Vertikalautoklaven)

II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Laufzeit 14 Monate ab Auftragsvergabe.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:

Versicherungen in Höhe von mindestens 1,5 Mio. Euro jeweils für Personen- und Sachschäden bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Der Nachweis ist mit dem Angebot einzureichen. Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Mit der Angebotsabgabe muss eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung vorliegen, dass die Mitglieder der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haften. Es muss ein bevollmächtigter Vertreter benannt werden, der durch eine rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung aller Mitglieder der Bietergemeinschaft legitimiert ist. Näheres siehe Vergabeunterlagen. Für die Bietergemein-

schaft ist das den Vergabeunterlagen beigelegte Formblatt 234 zu verwenden.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Es wird auf die Vorgaben zur Einhaltung der tarifvertraglichen und öffentlich-rechtlichen Bestimmungen bei der Ausführung von Bauleistungen hingewiesen (siehe dazu Vergabeunterlagen, „Vereinbarung Tariftreue“ gemäß Formblatt 231 und „Vereinbarung Tariftreue zwischen AN und NU“ gemäß Formblatt 232).

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

a) Präqualifizierte Bieter haben ihre Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) zu belegen. Beim Einsatz von präqualifizierten Nachunternehmern ist auch für diese Nachunternehmer die Eintragung ins Präqualifikationsverzeichnis zu belegen.

b) Nicht präqualifizierte Bieter haben zum Nachweis ihrer Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung, Formblatt 124“ vorzulegen. Bei Einsatz von nicht präqualifizierten Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen gemäß Formblatt 124 auch für diese Nachunternehmer abzugeben. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind nach gesonderter Aufforderung die im Formblatt 124 getätigten Eigenerklärungen durch Vorlage der im Formblatt 124 genannten Bescheinigungen zu bestätigen. Für die Referenzbescheinigungen ist dann das Formblatt 444 (siehe dazu Vergabeunterlagen) zu verwenden.

c) Im Fall von Bietergemeinschaften gelten die unter a) und b) aufgeführten Eignungsanforderungen entsprechend für jedes einzelne Mitglied der Bietergemeinschaft.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Siehe dazu unter Ziffer III.2.1).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Siehe dazu unter Ziffer III.2.1).

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: EO 016-15
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 15. Juli 2015.
Kostenpflichtige Unterlagen: Nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 21. Juli 2015, 10.00 Uhr.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 4. September 2015
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: 21. Juli 2015
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Geb. 11a, R012
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja
Weitere Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: gem. § 14 EG Abs. 1 VOB/A

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
1. Die den Vergabeunterlagen beigelegten Formblätter sind zwingend zu verwenden.
 2. Angebote sind ausschließlich über den Postweg oder direkt an die unter Ziff. I.1) benannte Stelle zu übermitteln.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Vergabekammer des Bundes
beim Bundeskartellamt,
Villemomblerstraße 76, 53123 Bonn,
Deutschland
Telefon: +49/228/9499-0,
Telefax: +49/228/9499-163
E-Mail: info@bundeskartellamt.bund.de
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:
„Auf folgende Punkte wird hingewiesen:
a) Gemäß § 101a GWB darf ein Vertrag erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information über die geplante Auftragsvergabe an die nicht berücksichtigten Bieter geschlossen werden. Wird die Information per Fax oder auf elektronischem Weg versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Tage.
b) § 107 Abs. 3 GWB: Der Antrag auf Einleitung des Nachprüfungsverfahrens ist unzulässig, soweit (1) der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, (2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, (3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, (4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Dies gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 101 b Abs. 1 Nr. 2. § 101 a Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.“

- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:
Offizielle Bezeichnung: Siehe dazu unter Ziff. 4.1

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
4. Juni 2015

Hamburg, den 4. Juni 2015

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

489

Öffentliche Ausschreibung

- a) Polizei Hamburg
Verwaltung und Technik VT 211
Carl-Cohn-Straße 39, 22297 Hamburg,
E-Mail: ausschreibungen@polizei.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Die Vergabeunterlagen können unter Angabe der Vergabenummer per E-Mail angefordert werden. Bitte benennen Sie eine gültige E-Mail-Adresse. Der Versand von Vergabeunterlagen per E-Mail ist kostenfrei.

1032

Freitag, den 19. Juni 2015

Amtl. Anz. Nr. 47

Auf Nachfrage besteht die Möglichkeit, Ihnen die Unterlagen gegen Erstattung der Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,- Euro in Papierform (Angebotsheftung) zu übersenden. In diesem Fall überweisen Sie bitte die Bearbeitungsgebühr und übergeben eine schriftliche Aufforderung.

Die Abgabe des Angebots hat weiterhin ausschließlich in Papierform zu erfolgen, wir bitten Sie aber, Ihr bepreistes Leistungsverzeichnis zusätzlich als Angebotsdatei (d84, p84 oder x84) beizufügen

d) **Straßen- und Tiefbauleistungen**

e) Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg

f) Vergabenummer: **178042-01**

Straßen- und Tiefbauleistungen für den Bau von Verkehrsfernsehanlagen als Rahmenvertrag.

Ausgeschrieben werden u.a.

- Pflasterarbeiten,
- Asphaltierungsarbeiten,
- Erd-, Tief- und Leitungsbauarbeiten,
- Betonarbeiten und
- Elektroinstallationsarbeiten.

Der Rahmenvertrag beinhaltet eine ständige Erreichbarkeit (24/7).

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Beginn: 1. August 2015.

Ende: 31. Juli 2016 mit der Option auf dreimalige Verlängerung um ein Jahr, (Vertragslaufzeit: max. 4 Jahre).

j) Nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme:

Vom 15. Juni 2015 bis 3. Juli 2015, 9.30 Uhr bis 16.30 Uhr.

Anschrift:

Sellhorn Ingenieurgesellschaft mbH,

Teilfeld 5, 20459 Hamburg,

Telefon: 040/36 12 01 - 0, Telefax: 040/36 12 01 - 28

E-Mail: ausschreibungen@sellhorn-hamburg.de,

Ansprechpartner: Herr Gellhaus,

Vertretung: Herr Schäffer

l) Höhe des Kostenbeitrages: 0,- Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:

Sellhorn Ingenieurgesellschaft mbH

Konto-Nr.: 1261 1569 37, BLZ: 200 505 50

Geldinstitut: Hamburger Sparkasse AG

Hinweis für die Anforderung von Papierunterlagen:

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 8. Juli 2015 um 10.00 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:

Sellhorn Ingenieurgesellschaft mbH,

Teilfeld 5, 20459 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 8. Juli 2015 um 10.00 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o)

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Keine

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen können auf Verlangen den Nachweis der Eignung durch die Einreichung von vergleichbaren Referenzprojekten sowie den Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A nachweisen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 31. August 2015.

w) Beschwerdestelle:

Polizei Hamburg,

Verwaltung und Technik VT 211, Block III, Raum 014,

Carl-Cohn-Straße 39, 22297 Hamburg

Hamburg, den 12. Juni 2015

Sellhorn Ingenieurgesellschaft mbH

490

Schlussverteilung

65 N 548/79. In dem Konkursverfahren **PENNOIL Mineralöl-Handelsgesellschaft mbH**, Paulstraße 3, 20095 Hamburg, soll die Schlussverteilung stattfinden. Nach dem auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hamburg, Insolvenzgericht, niedergelegten Verzeichnis betragen die an der Verteilung teilnehmenden Forderungen gemäß § 61 I Nr. 1 KO 46 643,76 Euro, gemäß § 61 I Nr. 2 KO 2 959 954,20 Euro, gemäß § 61 I Nr. 3 KO 737 765,20 Euro und gemäß § 61 Nr. 6 KO 63 879 764,48 Euro. Zur Ausschüttung auf die Verfahrenskosten und auf die Forderungen gemäß § 61 I Nr. 6 KO steht ein Betrag von 2 755 120,48 Euro zur Verfügung.

Hamburg, den 9. Juni 2015

Der Konkursverwalter

Dr. Gerd G. Weiland, Rechtsanwalt

491